

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Martiny, Roth, Schäfer (Offenburg), Adler, Bernrath, Blunck, Dr. Böhme (Unna), Dr. Hartenstein, Heistermann, Ibrügger, Dr. Jens, Kiehm, Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Lennartz, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Odendahl, Oostergetelo, Dr. Osswald, Dr. Pick, Pfuhl, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Sielaff, Stahl (Kempen), Weiermann, Dr. Wernitz, Weyel, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Schutz des Lebensmittels Trinkwasser

Wasser ist als Bestandteil des Naturhaushalts für das menschliche, tierische und pflanzliche Leben unentbehrlich. Es ist das wichtigste Lebensmittel. Wasser ist unvermehrbar, und die Vorräte sind begrenzt. Es ist daher eine lebenserhaltende Verpflichtung des Menschen, Wasser vor Verunreinigungen zu schützen. Beeinträchtigungen drohen insbesondere durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Produktion, Lagerung, Transport und unsachgemäße Anwendung von gefährlichen Chemikalien wie z. B. Pflanzenschutzmitteln und die Überdüngung der Böden führen zu Gewässerbeeinträchtigungen. Die zunehmende Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln ist eine besonders alarmierende Entwicklung.

Der qualitative und quantitative Erhalt der Grundwasservorkommen ist unverzichtbar für eine gesicherte Trinkwasserversorgung. Die Möglichkeiten, Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen des Rohwassers durch Aufbereitung im Wasserwerk zu beseitigen, sind begrenzt und für Kommunen und Endverbraucher sehr teuer. Vorrangiger Ansatzpunkt zum Schutz des Lebensmittels Trinkwasser sind daher Vorsorgemaßnahmen bei der industriellen Trinkwasser- und Brauchwassernutzung und die Förderung des umweltverträglichen Verhaltens der Verbraucher und aller anderen Verursacher von Gewässergefährdungen; hier besteht ein wachsendes Informationsbedürfnis.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Qualität des Trinkwassers

1. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der Gewässer als Grundlage der öffentlichen und privaten Trinkwasserversorgung generell und in einzelnen Regionen?

- b) In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Giftigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser und notwendige Konsequenzen“ (Drucksache 11/3832) hat die Bundesregierung ausgeführt, daß „die Konzentration an Wirkstoffen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) oder deren Abbauprodukten, wie sie bisher im Grundwasser oder im abgegebenen Trinkwasser gefunden wurden, . . . nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand weder für Mensch noch Tier als gesundheitsgefährdend anzusehen (sind)“.

Wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Aussage angesichts der Tatsache, daß diejenigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung, die am 1. Oktober 1989 in Kraft treten sollen, oftmals um ein Vielfaches überschritten werden und die Wirkung der Abbauprodukte und des Zusammenwirkens mehrerer Pflanzenschutzmittel entweder gar nicht oder nur in Einzelfällen geklärt sind?

2. In welchen Gebieten übersteigt die Nitratbelastung der Gewässer
 - den Grenzwert von 50 mg/l,
 - den EG-Richtwert von 25 mg/l,
 - den von den Gesundheitsämtern zur Herstellung von Babynahrung empfohlenen Wert von 20 mg/l,und in welchen Gebieten gibt es noch „nitratarmes“ Wasser mit Werten unter 10 mg/l?
3. In welchen Gebieten und von welchen Parametern werden die Grenzwerte der Anlage II der Trinkwasserverordnung überschritten? Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in diesen Gebieten?
4. Wie schätzt die Bundesregierung die aus den Bereichen Industrie und Gewerbe, Kommunen und Verbraucher entstehenden Belastungen der Gewässer ein, und wie schlüsseln sich diese Belastungen auf?
5. Welche Chemikalien aus Industrie und Gewerbe sind nach Auffassung der Bundesregierung besonders belastend für die Gewässer, und wie kann diese Belastung reduziert werden?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die aus der landwirtschaftlichen Nutzung entstehende Belastung des Grund- und Trinkwassers ein? Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die heutige Belastung teils Folge der Düngung von vor 25 bis 30 Jahren ist und daß die Düngung von damals bis heute noch erheblich zugenommen hat? Wie soll der Anteil der Landwirtschaft an der Gewässerbelastung reduziert werden? Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich?
7. a) Wieviel private und öffentliche Brunnen können die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung für Pflanzen-

schutzmittel nach dem 1. Oktober 1989 voraussichtlich nicht einhalten, und

- b) wieviel Wasserwerke haben eine Ausnahmeregelung wegen Überschreitungen der Grenzwerte der Trinkwasser-VO beantragt oder werden diese beantragen?

8. In der Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage „Giftigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser und notwendige Konsequenzen“ (Drucksache 11/3832) führt die Bundesregierung aus, daß „Ausnahmegenehmigungen für die Fälle erteilt werden können, in denen die Überschreitung des zukünftigen Grenzwertes ein vertretbares Maß nicht übersteigt“.

Kann die Bundesregierung ihre Vorstellungen zum „vertretbaren Maß“ der Grenzwertüberschreitung für die einzelnen Stoffe quantifizieren? Welche Vorstellung hat die Bundesregierung über die maximale Dauer von Ausnahmegenehmigungen? Beruhen diese Festlegungen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen? Wenn ja, welche Forschungsergebnisse und Kriterien werden zugrunde gelegt?

II. Analysen, Forschung, Information der Verbraucher

1. Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierliche, flächendeckende Messungen (unter Einbeziehung der Einzelbrunnen)
- der Roh- und Trinkwasserressourcen (Quantität),
 - der Schadstoffbelastungen des Roh- und Trinkwassers (Qualität)?

Falls nein, sind derartige Messungen nach Ansicht der Bundesregierung anzustreben? Welche Kosten würden dadurch anfallen?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Parameter gemessen werden? Welche werden bundesweit, welche nur in einigen Regionen gemessen? Gibt es für die durchgeführten Messungen einheitliche Vorschriften? Wer führt diese Analysen durch?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit und wo hinreichend genaue Pflanzenschutzmittel-Analysen des Trinkwassers vorgenommen werden? Gibt es standardisierte Analysemethoden für die derzeit zugelassenen Wirkstoffe? Wenn nicht, warum nicht? Wann ist gegebenenfalls mit deren Vorliegen zu rechnen?
4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die vorhandenen Personalkapazitäten und Meßeinrichtungen auf Bundes- und Landesebene ausreichen, um die Kontrollen des Roh- und Trinkwassers im notwendigen Umfang durchführen zu können? Wenn nein, was hält die Bundesregierung für erforderlich, um das Vollzugsdefizit zu beseitigen?
5. a) Für welche Stoffe verfügt die chemische Industrie über Analysemethoden und -werte, die den Ämtern und

Wasserwerken nicht bekannt sind, und für welche zugelassenen Stoffe verfügen die Industrie bzw. die Wasserwerke über keine praktikablen Analysemethoden?

- b) Was wird die Bundesregierung tun, damit die Hersteller die notwendigen Analysemethoden und -werte verfügbar machen müssen?
6. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß nach dem 1. Oktober 1989, wenn die neuen Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel in Kraft treten, die Analyse aller zugelassenen, im Trinkwasser möglicherweise auftretenden Pflanzenschutzmittel von den Wasserwerken durchgeführt werden kann?
7. a) Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung vorgesehen, um die Forschung über das Verhalten der wassergefährdenden Stoffe im Boden und Grundwasser und deren ökologisches Gefährdungspotential zu fördern?
- b) Wird sich die Bundesregierung für eine Intensivierung der Forschung zur Entwicklung und Verbesserung analytischer Methoden insbesondere in bezug auf Synergismen einsetzen?
8. Ist die Information der Verbraucher über die Qualität des Roh- und Trinkwassers nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet und ausreichend?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, wie bei Unfällen, Überschreitung der Grenzwerte u. ä. die Betroffenen informiert werden? Wie erfolgt z. B. die Bekanntgabe der jeweiligen Nitratbelastung des Trinkwassers an Eltern mit Kleinkindern?
10. Ist die Bundesregierung bereit, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die vorliegenden Meßdaten so bekanntgegeben werden, daß die Bevölkerung sich in ihrem Verhalten darauf einstellen kann?
11. Ist die Bundesregierung bereit, einen nach Regionen gegliederten Bericht mit einer Übersicht über die Belastung der Gewässer mit allen gemessenen Schadstoffen vorzulegen?

III. Maßnahmen der Vorsorge und Wasseraufbereitung

1. In der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Giftigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser und notwendige Konsequenzen“ (Drucksache 11/3832) führt die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen an zur Verringerung des Nitratgehaltes und zur Vermeidung von Belastungen der Gewässer mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Kann die Bundesregierung – nach Möglichkeit quantifizierte – Angaben darüber machen, welche Auswirkungen

diese Maßnahmen hatten? Hält die Bundesregierung diese Ergebnisse für zufriedenstellend? Wenn nein, welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

2. Welche Alternativen zur Verwendung von Aktivkohlefiltern sieht die Bundesregierung angesichts der von ihr in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Giftigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser und notwendige Konsequenzen“ (Drucksache 11/3832) dargelegten begrenzten Einsatzmöglichkeiten, der Gefahr des Eintrags von PCB und der Bildung von Nitrosaminen sowie möglicher zusätzlicher Umweltbelastungen? Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß konsequenterweise ein schnelles Verbot der Verwendung von schwer- oder nichtabbaubaren, giftigen chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie eine drastische Verringerung des Düngemittelsatzes unumgänglich sind?
3. a) Unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderung des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft nach einem Stopp der Produktion und Verwendung von 129 giftigen Wirkstoffen?
b) Welche dieser Stoffe sind bereits verboten und für wie viele ist eine Neuzulassung nicht erteilt worden?
c) Welche dieser Stoffe befinden sich in welchen Mengen noch bei den Anwendern bzw. im Handel und werden weiterhin angewandt; wie beurteilt die Bundesregierung dies im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge?
d) Was geschieht mit den noch bei den Anwendern bzw. im Handel befindlichen Mitteln? Ist z. B. sichergestellt, daß diese Stoffe so entsorgt werden, daß eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen ist?
e) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, diese Schadstoffe in die Trinkwasserverordnung aufzunehmen?
4. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der dezentralen Trinkwasserversorgung bei? Wie steht sie zu den Forderungen, einen weiteren Ausbau der Fernversorgung zu vermeiden und die Trinkwasserversorgung wieder stärker zu dezentralisieren?
5. a) Kann die Bundesregierung aufgrund bisheriger Erfahrungen angeben, wie lange es voraussichtlich dauern wird, bis alle Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind, die für einen flächendeckenden Schutz vor Pflanzenschutzmitteln erforderlich sind? Hält die Bundesregierung diese Zeiträume für akzeptabel? Wenn nein, welche Alternativen sind vorgesehen?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit von Auflagen und Kontrollen in Wasserschutzgebieten? Hält sie diese angesichts der zunehmenden Belastungen des Grundwassers für ausreichend?

6. Wenn ein Pflanzenschutzmittel, wie beispielsweise Atrazin, verstärkt im Grundwasser auftritt, hält die Bundesregierung dann die Nicht-Erteilung der Neuzulassung für ausreichend?
7. Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, die höchstzulässigen Gehalte von Nitrat in Lebensmitteln und im Trinkwasser herabzusetzen, und wenn ja, wird sie sich dann dafür einsetzen, den zulässigen Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser auf maximal 20 mg/l (Empfehlung vieler Gesundheitsämter für die Babynahrung) oder 25 mg/l (EG-Richtwert) herabzusetzen?
8. Sollte nach Meinung der Bundesregierung eine Neufestlegung von Trinkwasser-Grenzwerten, wenn möglich unter Berücksichtigung gegenseitiger Wirkungsverstärkung verschiedener Schadstoffe, erfolgen?
9. Teilt die Regierung die Auffassung, daß durch die Vermischung großer Wassermengen aus schadstoffträchtigen Anlagen nur ein zeitlicher Aufschub der Anreicherung von Schadstoffen im Körper erreicht wird?
10. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch Maßnahmen der Desinfektion von Wasser, z. B. durch UV-Sterilisation, die Bildung von Haloformen in ausreichendem Maße vermieden werden kann und sollte?

IV. Haushaltsbezogene Maßnahmen

1. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, in privaten Haushalten und im Kleingewerbe zu einem sparsameren und sorgsameren Gebrauch des Wassers und wassergefährdender Produkte zu kommen? Wenn ja,
 - befürwortet sie in diesem Zusammenhang den Ausbau der Umweltberatung, um den Verbraucher verstärkt über seine Möglichkeiten eines umweltschonenden Wassergebrauchs aufzuklären? Ist sie bereit, hierfür in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen,
 - wird die Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, daß in Zukunft nur noch WC-Spülkästen mit Spartaste sowie Wasch- und Spülmaschinen mit geringem und dosierbarem Wasserverbrauch auf den Markt kommen,
 - welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wassergefährdende Haushaltsprodukte, wie z. B. Putz- und Waschmittel, in einer für den Verbraucher leicht verständlichen Form hinsichtlich ihrer Wassergefährdung einzustufen, zu kennzeichnen und mit Warnhinweisen zu versehen,
 - ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Herstellerangaben auf den Wasch- und Putzmitteln, z. B. Dosierungsangaben, in ausreichendem Umfang ein umweltschonendes Waschverhalten fördern? Hält die Bundes-

regierung stärker vereinheitlichte, am Ziel des Umweltschutzes ausgerichtete Angaben für sinnvoll, und ist sie bereit, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen,

- welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Einsatz von „Waschmitteln im Baukastensystem“ zu erhöhen,
- wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, in Neubaugebieten eine zweite Wasserleitung zur Nutzung von gebrauchtem und/oder Brauchwasser zu installieren, und wird sie dies gegebenenfalls auch in Altbaugebieten fördern,
- welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wirtschaftliche Anreize zum sparsameren Wassergebrauch zu schaffen?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Trinkwassergüte durch technische Maßnahmen im Haushalt zu schützen, z. B. Vorrichtungen, die ein Rücksaugen oder Rückfließen von verunreinigtem Wasser in die Trinkwasserleitung verhindern?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Gebrauch von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten vor, und wie beurteilt sie diese? Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirksamkeit und Durchsetzung der §§ 22 und 31 des Pflanzenschutzgesetzes vor? Sind der Bundesregierung die Ergebnisse einer Kontrollaktion der Verbraucherzentrale Berlin hierzu bekannt, wonach diese Vorschriften vielfach nicht eingehalten werden? Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die evtl. bestehenden Norm- und Umsetzungsdefizite, insbesondere in bezug auf Ausbildung und Zuverlässigkeit der Anbieter, bei Mehrzweckpräparaten, Haushaltsinsektiziden, bei der Selbstbedienung oder im Versandhandel und in bezug auf einen Verwendungsnachweis zu beseitigen?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Belastung des Abwassers aus Haushalten mit

- Nitraten,
- Lösemitteln,

die durch die Beseitigung von Essensresten u. ä. sowie von Lösemitteln über die Toilette verursacht werden?

Welche, unter anderem gesetzliche, Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls hierzu einleiten?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Haushalten noch Asbestzement-, Kupfer- und Bleirohre installiert sind? Welche weiteren Gefährdungsmöglichkeiten des Menschen und der Umwelt durch (Ab-)Wasserleitungen sind der Bundesregierung bekannt? Welche Maßnahmen sind geplant, um einen möglichst raschen Austausch dieser Leitungen zu erreichen?

6. Angesichts immer aufwendigerer Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsmethoden ist mit einem Anstieg der Wasser- und Abwasserpreise zu rechnen.

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die zu erwartende Preisentwicklung vor? Hält sie diese für vertretbar? Wenn nein, welche Gegenmaßnahmen sollten nach Ansicht der Bundesregierung getroffen werden? Wie wird sichergestellt, daß das Verursacherprinzip angewandt wird und auf die privaten Haushalte/Verbraucher nur das überwälzt wird, was unabweisbar ist? Welche Tarifgestaltung ist nach Auffassung der Bundesregierung am besten geeignet, einen sparsamen Wasserverbrauch zu fördern?

V. Auf Industrie und öffentliche Versorgung bezogene Maßnahmen

1. Nach Angaben des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft liegt das durchschnittliche jährliche nutzbare Wasseraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland bei etwa 160 Mrd. m³, wovon etwa 40 Mrd. m³ genutzt werden, davon nach Angaben des Umweltbundesamtes 26 Mrd. m³ von den Wärmekraftwerken, 11 Mrd. m³ von der Industrie und 5 Mrd. m³ von der öffentlichen Wasserversorgung.

Wird sich die Bundesregierung mehr für die Sicherung der Wassermenge oder mehr für die Verbesserung der Wasserqualität einsetzen?

Stimmt die Bundesregierung den Wasserversorgungsunternehmen zu, daß nur ein kleiner Teil der durch industrielle Einleitungen in Oberflächenwasser eingetragenen Stoffe bei der üblichen Trinkwasseraufbereitung beseitigt oder abgebaut werden kann?

Wird die Bundesregierung konsequenterweise intensiver auf die Verringerung von Menge und Schädlichkeit industrieller Abwassererzeugung drängen?

2. Wird sich die Bundesregierung für umfangreiche Verringerungsmaßnahmen beim Wasserbedarf der öffentlichen Wärmekraftwerke einsetzen?

Sind der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse von Vorhaben aus Mitteln des Bundes bekannt, mit denen der Wasserbedarf bei der Kühlung von Wärmekraftwerken bedeutend gedrückt werden könnte?

Wenn ja, wird sich die Bundesregierung für eine solche Realisierung einsetzen, und wann glaubt sie, welches Ziel erreichen zu können?

3. Wird sich die Bundesregierung bei der Einleitung industriellen Abwassers in die Kanalisation vorrangig für eine weitergehende Abwasserreinigung in kommunalen Klärwerken und Verbrennung des erhaltenen kontaminierten

Klärschlamms oder vorrangig für Vermeidungsmaßnahmen bei den Abwassereinleitern einsetzen, und mit welchen Mitteln und Zeitzielen gedenkt sie dieses zu erreichen?

4. Die Bundesregierung hat im Sinne des novellierten Wasserhaushaltsgesetzes eine Rechtsverordnung für über 50 industrielle Herkunftsbereiche von gefährlichen Abwassereinleitungen in Oberflächengewässer erlassen.

Wann ist in der Folge mit der Umsetzung des Standes der Technik bei den entsprechend veralteten Abwasser-Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu rechnen?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Forschungsvorhaben, die aus Mitteln des Bundes gefördert wurden, in wasserintensiven industriellen Branchen, wie z.B. der Eisen- und Stahlindustrie, der Chemischen Industrie, der Zellstoff-, Papier- und Pappeindustrie, der Zementherstellung, der Ledererzeugung und des Ernährungsgewerbes zu dem Ergebnis kamen, daß mittelfristig mit zumutbarem Aufwand über 50 Prozent Wasserverbrauchersparnisse, vorrangig durch Kreislaufführung, möglich sind?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Forschungsvorhaben, die aus Mitteln des Bundes gefördert wurden, im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie zu dem Ergebnis kamen, daß durch Kreislaufführung eine nahezu hundertprozentige Wasserverbrauchersparnis möglich ist?

Wird sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Forschungsergebnisse einsetzen, und wenn ja, mit welchen Mitteln und Zeitzielen gedenkt sie dieses zu tun?

Bonn, den 3. April 1989

Dr. Martiny
Roth
Schäfer (Offenburg)
Adler
Bernrath
Blunck
Dr. Böhme (Unna)
Dr. Hartenstein
Heistermann
Ibrügger
Dr. Jens
Kiehm
Kißlinger
Dr. Klejdzinski
Koltzsch
Lennartz
Müller (Düsseldorf)

Müller (Schweinfurt)
Odendahl
Oostergetelo
Dr. Osswald
Dr. Pick
Pfuhl
Reuter
Dr. Schöfberger
Schütz
Sielaff
Stahl (Kempen)
Weiermann
Dr. Wernitz
Weyel
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

